

**Anlage 13**

(zu § 28 Abs. 5 Nr. 3)

(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!)

Ort und Datum

**Niederschrift<sup>1)</sup>**

**über die Mitgliederversammlung/allgemeine Vertreterversammlung/  
besondere Vertreterversammlung<sup>2)</sup>**

**zur Aufstellung der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers<sup>2)</sup>  
und der Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers<sup>2) 3)</sup>**

der

für den Wahlkreis

zur Landtagswahl am

I.

hatte am

durch

eine Mitgliederversammlung im Wahlkreis<sup>2)</sup>

die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung<sup>2)</sup>

die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung<sup>2)</sup>

auf den

nach

zum Zwecke der Aufstellung einer Wahlkreisbewerberin/eines Wahlkreisbewerbers<sup>2)</sup> und einer Ersatzbewerberin/  
eines Ersatzbewerbers<sup>2) 3)</sup>

zum Zwecke der Wiederholung der Abstimmung über die Aufstellung einer Wahlkreisbewerberin/eines  
Wahlkreisbewerbers<sup>2)</sup> und einer Ersatzbewerberin/eines Ersatzbewerbers<sup>2) 3)</sup>

einberufen.

Erschienen waren

stimmberechtigte Mitglieder/Vertreterinnen und Vertreter<sup>2) 5)</sup>

Die Versammlung wurde geleitet von:

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin/zum Schriftführer<sup>2)</sup>:

Die Versammlungsleiterin / Der Versammlungsleiter<sup>2)</sup> stellte fest,

1. dass die Vertreterinnen und Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei/Wählervereinigung<sup>2)</sup> Im Wahlkreis

In der Zeit vom  bis

für die besondere Vertreterversammlung<sup>2)</sup>,  
 für die allgemeine Vertreterversammlung<sup>2)</sup>  
 gewählt worden sind.

2. dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,<sup>2)</sup>  
 dass auf die ausdrückliche Frage von keiner Versammlungsteilnehmerin und keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Stimmrecht von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben haben, angezweifelt wird,<sup>2)</sup>
3. dass jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer das Recht hat, Personen als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber<sup>3)</sup> vorzuschlagen,
4. dass den Personen, die sich als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber<sup>3)</sup> zur Wahl stellen, auf ihren Antrag hin Gelegenheit zu geben ist, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
5. dass mit verdeckten Stimmzetteln über die Wahlkreisbewerberin oder den Wahlkreisbewerber sowie die Ersatzbewerberin oder den Ersatzbewerber einzeln<sup>6)</sup> und<sup>3)</sup> geheim abzustimmen ist,
6. dass nach der Satzung der Partei/Wählervereinigung<sup>2)</sup>  
 dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählervereinigung geltenden Bestimmungen<sup>2)</sup>  
 dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss<sup>2)</sup>  
 als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber und als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber<sup>3)</sup> gewählt ist, wer<sup>7)</sup>


**II.**

Als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber wurden vorgeschlagen:

- |    |  |
|----|--|
| 1. | Familienname, Vornamen <sup>8)</sup> , Anschrift |
| 2. |  |
| 3. |  |

Die Vorgeschlagenen erhielten Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.

Die Wahl wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber mit verdeckten Stimmzetteln geheim abgestimmt worden ist.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.

Es erhielten:

1.	Familienname und Vornamen <sup>8)</sup>		Stimmen
2.			Stimmen
3.			Stimmen

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ungültige Stimmen

Zusammen:

Hiernach hatte

Familienname, Vornamen<sup>8)</sup>, der erfolgreichen Bewerberin/des erfolgreichen Bewerbers<sup>2)</sup>

- keine der vorgeschlagenen Personen<sup>2)</sup>

die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

In einem 2. Wahlgang<sup>9)</sup> wurde zwischen folgenden Personen

1.	Familienname und Vornamen <sup>8)</sup>
2.	

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten

1.	Familienname und Vornamen <sup>8)</sup>		Stimmen
2.			Stimmen

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ungültige Stimmen

Zusammen:

Hiernach ist als Wahlkreisbewerberin/Wahlkreisbewerber<sup>2)</sup> gewählt:

Familienname, Vornamen<sup>8)</sup>, Anschrift - Hauptwohnung -

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden - nicht - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen<sup>2)</sup>  
Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. bis beigefügt sind.<sup>2)</sup>

III. <sup>3) 4)</sup>

Als **Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber** wurden vorgeschlagen:

1.	Familienname und Vornamen <sup>8)</sup> , Anschrift
2.	
3.	

Die Vorgeschlagenen erhielten Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.

Die Wahl wurde in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerberinnen und Bewerber mit verdeckten Stimmzetteln geheim abgestimmt worden ist.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.

Es erhielten:

1.	Familienname und Vorname <sup>8)</sup>		Stimmen
2.			Stimmen
3.			Stimmen

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ungültige Stimmen

Zusammen:


Hiernach hatte

Familienname, Vornamen<sup>8)</sup>, der erfolgreichen Bewerberin/ des erfolgreichen Bewerbers<sup>2)</sup>

- keine der vorgeschlagenen Personen<sup>2)</sup>

die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

In einem 2. Wahlgang<sup>9)</sup> wurde zwischen folgenden Personen

1.	Familienname und Vorname <sup>8)</sup>
2.	

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten:

1.	Familienname und Vorname <sup>8)</sup>		Stimmen
2.			Stimmen

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ungültige Stimmen

Zusammen:


Hiernach ist als Ersatzbewerberin/Ersatzbewerber <sup>2)</sup> , gewählt:	Familienname, Vornamen <sup>8)</sup> , Anschrift - Hauptwohnung -

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden - nicht - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen<sup>2)</sup>.  
Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. bis beigefügt sind.<sup>2)</sup>

#### IV.

Die Versammlung bestimmte folgende 2 Personen<sup>10)</sup>

Familienname, Vorname

neben der Leiterin/dem Leiter<sup>2)</sup> die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass

1. jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung das Recht hatte, Personen als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber<sup>3)</sup> vorzuschlagen.
2. die Personen, die sich als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber<sup>3) 4)</sup> zur Wahl stellten, auf Ihren Antrag hin Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen,
3. die Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers<sup>2)</sup> und der Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers<sup>2) einzeln<sup>3) 4)</sup> in geheimer Abstimmung erfolgt ist.</sup>

Die Leiterin/Der Leiter<sup>2)</sup> der Versammlung

Die Schriftführerin/Der Schriftführer<sup>2)</sup>

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift	Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift
---	---

<sup>1)</sup> In Fällen des § 37 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes ist für jeden Wahlkreis eine gesonderte Niederschrift zu erstellen.

<sup>2)</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

<sup>3)</sup> Entfällt, falls nach der Satzung oder den allgemein für Wahlen der Partei oder der Wählervereinigung geltenden Bestimmungen oder dem Beschluss der Versammlung eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber nicht aufzustellen ist.

<sup>4)</sup> Entfällt, falls in der Versammlung keine Ersatzbewerberin und kein Ersatzbewerber vorgeschlagen wurde.

<sup>5)</sup> Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hervorgehen.

<sup>6)</sup> Nach § 37 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 des Landeswahlgesetzes ist auch eine verbundene Einzelwahl möglich. Eine verbundene Einzelwahl ist eine Wahl, bei der mehrere Personen in einem Wahlgang, aber jeweils einzeln (selbständig) gewählt werden.

<sup>7)</sup> Wahlverfahren (z. B. einfache oder absolute Mehrheit) angeben.

<sup>8)</sup> Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

<sup>9)</sup> Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

<sup>10)</sup> Die Personen müssen an der Versammlung teilgenommen haben.